

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 33

Freitag, den 31. Juli 2026

31. Woche / Nr. 6

1231 JAHRE 22. - 30. AUGUST 2026 KALTENWESTHEIM

22.08. Samstag
Eröffnung Programm & Feuershow
18:00 Uhr - Erlebniswelt-Rhönwald
EINTRITT FREI

WELOPA 90er + 2000er
WE LOVE PARTY
21:00 Uhr - Festzelt am Sportplatz

23.08. Sonntag
Gottesdienst
14:00 Uhr - Laurentius-Kirche

Straßencafe
15:00 Uhr - Str. „Unter den Linden“

26.08. Mittwoch
Zeitreise Heimat in Bild & Film
19:30 Uhr - Mehrzweckhalle
EINTRITT FREI

28.08. Freitag
Kinderfest
ab 14:00 Uhr - Sportplatz

Traditionssessen
18:00 Uhr - Gaststätte „Zum Wetzstein“

Theaterstück **AUSVERKAUFT**
20:00 Uhr - Mehrzweckhalle

Live-Musik
Im Anschluss - Wetzsteinplatz
EINTRITT FREI



29.08. Samstag
RHÖNFIEBER
20:00 Uhr - Festzelt am Sportplatz

30.08. Sonntag
Volksmusik
+ Abschluss Jahrfeier
17:00 Uhr - Festzelt am Sportplatz
EINTRITT FREI



LOST ONS DESOMME FEER
UNSER HIGHLIGHT

30.08. ab 11:00 Uhr
Offene Höfe & Markttreiben



Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Sprechzeiten

**Öffnungszeiten
für die Verwaltungsgemeinschaft
„Hohe Rhön“**

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim:

036946/216-10

Standort Kaltennordheim:

036966/778-0

Termine fürs Standesamt

Für standesamtliche Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 036946/216-14 oder unter standesamt@vghoherhoen.de

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx
Sprechzeiten nach VereinbarungTel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen
jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim
jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid
Sprechzeiten nach VereinbarungTel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Mitteilung des Standesamtes

Das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ ist in der Woche vom 03.08.-07.08.26 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an Tel.Nr. 036946/216-10.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat zum 01.12.2026 eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

in der Bauverwaltung zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vermietung und Verpachtung von kommunalen Wohn- und Gewerbeobjekten
- Betriebskostenabrechnungen der vermieteten Objekte
- Kommunale Gebäudebewirtschaftung
- Bearbeitung von kommunalen Liegenschaften und deren Kataster
- Sitzungsdienst
- Durchführung von Submissionen und Fertigung der Niederschriften
- Sachliche und rechnerische Rechnungsprüfung des Aufgabenbereichs
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltung behält sich vor, Zuständigkeiten und Aufgabenschwerpunkte innerhalb der Abteilung anzupassen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokauffrau/mann bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- engagierte, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, Flexibilität
- gute MS Office-Kenntnisse
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie eine schnelle Auffassungsgabe
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft, sich kurzfristig in die notwendigen Rechtsgebiete einzuarbeiten

Was wir Ihnen bieten:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 WStd.)
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD
- Möglichkeit von E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) **bis zum 17.08.2026 - 12.00 Uhr** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an:

bewerbung@vg hoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. August 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. August 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 20.07.2026

gez.

**Steffen Hohmann
Bürgermeister**

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. August 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. August 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 20.07.2026

gez.

**Tino Scherer
Bürgermeister**

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. August 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. August 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10
BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 20.07.2026
gez.
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung
Frankenheim vom 10.06.2026

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 55 Abs.1 und § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss des Finanzplanes für die Jahre 2025 - 2029

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029.

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Frankenheim - Teilbereich I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt folgende Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Frankenheim - Teilbereich I“ vom 02.12.2025 des Büros HSP Mellrichstadt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.
2. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende Bedenken oder Anregungen vorgebracht (siehe beigefügte Aufstellung vom 10.06.2026), welche gemäß Vorlage abgewogen werden.

Beratung und Beschluss- Auftragsvergabe Planungsleistungen LPH 2 und 3 - Bebauungsplan „Ortskern Frankenheim- Teilbereich I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Auftrag für die Leistungsphasen 2 und 3 zur Erstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Frankenheim- Teilbereich I“ an das Planungsbüro HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure, Jakobsplatz 5 aus 97638 Mellrichstadt zum Auftragswert in Höhe von 7.460,60 € brutto, zu erteilen.

Beschluss - Grünabfallplatz Am Berg, Gem. Frankenheim, Fl. 6, Flst. 1036/28 - B-Plan SO „An den Teichen“

Der Gemeinderat zieht eine Standortverlagerung des Grünabfallplatzes in Betracht und beschließt, die praktische Umsetzung des Vorhabens im Gewerbegebiet auf den Teilflächen der Flurstücke 206/2 und 206/8 prüfen zu lassen. Ebenso ist zu klären, ob die Deutsche Telekom als Eigentümer des Flurstückes Nr. 206/2 bereit ist, eine Teilfläche an die Gemeinde zu veräußern oder zu verpachten.

Beschluss - Bauantrag zur Errichtung eines Grünabfallplatzes mit einer Erweiterung von Containerstellplätzen inkl. einer Rampe, Gem. Frankenheim, Fl. 6, Flst. 1036/28 (SO „An den Teichen“)

Aufgrund der ungünstigen Situation zur Erlangung einer Baugenehmigung am Standort im Sondergebiet „An den Teichen“ beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim den eingereichten Bauantrag zur Errichtung des Grünabfallplatzes mit einer Erweiterung von Containerstellplätzen inkl. einer Rampe auf dem Flst. 1036/28, Fl. 6, zurückzuziehen und die Umsetzung an einem Alternativstandort abzuklären.

Beschluss zur Auftragsvergabe Selfiepoint und Stele im Zuge des Radweg ICT

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister nach Angebotsvorlage und Prüfung mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Gesamtsumme von 65.000 € zu ermächtigen. Voraussetzung ist die Ausführung der Leistungen bis 30.06.2026.

Wohngebiet „An der Schule“ - Kanal

Der Gemeinderat ist bestrebt, dem KWA die technischen Anlagen nun zeitnah zu übergeben. Dafür muss das Problem mit der Zusetzung des Kanals gelöst werden und die Ursache muss gefunden werden. Der Verursacher ist in Regress zu nehmen - ggf. muss der finanzielle Verlust für die Kanalreinigung bei der Eigenschadenversicherung angemeldet werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 10.06.2026 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 14.07.2026 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 20.07.2026.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.08. bis 17.08.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Frankenheim, den 31.07.2026
A. Schmitt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Frankenheim/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.863.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	955.300 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigelegte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Frankenheim, den 20.07.2026
Gemeinde Frankenheim/Rhön

A. Schmitt
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. August 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer der 15. August 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 20.07.2026

gez.

Tino Hencel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 02.07.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Atemschutzgeräten mit Überdrucktechnik an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in 99869 Drei Gleichen, zum Gesamtpreis in Höhe von 13.214,71 € zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die erforderlichen Straßenreparaturarbeiten im Löcherweg und an der Brücke über den Weidbach in der Anzenhofer Straße in Höhe von ca. 27.500,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Löcherweges in Oberweid an die Firma Giebel Bau AG, Eiterfeld, in Höhe von 29.750,00 € (brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Deckenbelages der Weidbachbrücke in der Anzenhofer Straße in Oberweid an die Firma Giebel Bau AG, Eiterfeld, in Höhe von 4.561,57 € (brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, den Auftrag für die Elektroinstallation und den Blitzschutz an die Firma Elektro Engemann aus Oberweid in Höhe von 2.332,85 € zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, den Auftrag für die Vorbereitungsarbeiten zum Sirenenbau (Ausstiegfenster und Befestigung Sirenenpfosten) an die Firma Uwe Fey aus Oberweid in Höhe von 1.564,85 € zu vergeben.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. August 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. August 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung.

(Ansprechpartnerin: Annette Günther; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.guenther@vghoerhoen.de und Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 20.07.2026

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 16.07.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 137-2024

Der Stadtrat beschließt den Tausch der Teilflächen der Flurstücke 392/16 und 393 in der Gemarkung Oberkatz mit einer Gesamtgröße von ca. 2.030 m². Das genaue Tauschgrundstück ist mit dem OT-BGM abzustimmen. Die mit dem Tausch einhergehenden Kosten sowie die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten der Vorderrhön Agrar GmbH. Diese übernimmt ebenso den Pachtvertrag mit Frau Leutbecher.

SR 138-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zur Errichtung eines technischen Bauwerkes - Auffüllung von Lagerflächen und sonstiger befestigter Flächen auf den Flurstücken Nr. 392/14, 392/17, 392/16 der Gemarkung Oberkatz - im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 2 Nr. 3 ErsatzbaustoffV.

SR 139-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zur Einhausung eines Schwerlastlagers und Überdachung eines Freilagers auf dem Flurstück Nr. 3800/1 in der Flur 18 der Gemarkung Kaltennordheim. Ferner wird den Befreiungsanträgen nach § 31 (2) BauGB in Bezug auf das Überschreiten des Baufeldes und die Dachneigung zugestimmt.

SR 140-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid für den Umbau der „Alten Schule Klings“ zu 8 barrierefreien Wohnungen auf dem Flurstück Nr. 177/2 in der Flur 2 der Gemarkung Klings. Weiterhin beschließt der Stadtrat auf Grundlage des § 31 (3) BauGB die Zustimmung zur Befreiung von Festsetzungen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung gem. § 34 (4) 1 u. 3 BauGB i. V. m. § 4 (2a) BauGB-MaßnahmenG des OT Klings hinsichtlich der Geschossigkeit und Dachneigung (§ 246e BauGB-Bau-Turbo).

SR 141-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zum Energetischen Sanierungsmanagement „Dorfzentrum West“ Kaltensundheim an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Erfurter Str. 11, 99423 Weimar zu mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 179.811,98 € zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen und nicht entsprechend der angebotenen Pauschale.

SR 142-2024

Der Stadtrat nimmt die Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags für die Verlegung eines Sicherheitsbelags einschließlich der Unterbodensanierung in der Rhönküche Umpfenblick 2 im OT Kaltenlengsfeld an die Firma Raumausstattung Heim, Mittelsdorfer Straße 19 in 36452 Kaltennordheim in Höhe von 13.574,93 € brutto, zur Kenntnis. Der Stadtrat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 76100.96010 in Höhe von 13.000 €.

SR 143-2024

Der Stadtrat beschließt, der Erweiterung des bestehenden Ingenieurvertrages mit dem IB Kraus GbR, Dembach, zu den erforderlichen Planungsleistungen für den barrierefreien Zugang zum Kindergarten Klings mit einer vorläufigen Auftragssumme von 13.949,70 € (brutto) zuzustimmen.

SR 144-2024

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kindergarten im OT Klings zu bevollmächtigen, nach endgültiger Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

SR 145-2024

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen für die neue Radwegbrücke an der Felda an das Ingenieurbüro Probst GmbH, Meiningen/Dreißigacker, in Höhe von 17.316,36 € (brutto) zu vergeben.

SR 146-2024

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen für die neue Wirtschaftswegbrücke an der Lotte an das Ingenieurbüro Probst GmbH, Meiningen/Dreißigacker, in Höhe von 19.801,58 € (brutto) zu vergeben.

SR 147-2024

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Bauleistungen zum Bau des 3.BA des länderübergreifenden Radweges von Kaltennordheim nach Tann/Rhön (Hundsbach) zu bevollmächtigen, nach endgültiger Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

SR 148-2024

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Am Kies“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Klings

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.
2. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende Bedenken oder Anregungen vorgebracht (siehe Abwägungsvorschlag des Bauplanungsbüros Raßmann vom 31.03.2026), welche gemäß Vorlage abgewogen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 97 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der jeweils gültigen Fassung und § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Kaltennordheim die Ergänzungssatzung „Am Kies“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Klings in der Fassung vom 31.03.2026 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
5. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Am Kies“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Klings wird gebilligt.

SR 149-2024

Beschluss - Erklärung zur Übernahme des Eigenleistungsanteils an den förderfähigen Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren Andenhausen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt:

1. Die Zahlung des Eigenanteils entsprechend Finanzierungsplan Nr. 2 in Höhe von 33.973,95 € in zwei Raten in den Jahren 2027 und 2028.
2. Die Übernahme des Eigenanteils entsprechend Finanzierungsplan Nr. 3 in Höhe von 14.200 €.

SR 150-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 BauGB für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Kaltennordheim „Stadtmitte“ in Höhe von 14.675,33 € an den Gutachterausschuss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation zu erteilen.

SR 151-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim befürwortet den Abschluss des vorliegenden Vertrags zur Nutzung der Verwaltungsgebäude der Stadt Kaltennordheim durch die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, sowie den damit einhergehenden Umzug des Verwaltungspersonals, nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in das „Schloß Kaltennordheim“ und ermächtigt Bürgermeister Erik Thürmer entsprechend, den Abschluss des Vertrages herbeizuführen.

SR 152-2024

Der Stadtrat beschließt den Tausch der Grundstücke Flurstück Nr. 4464/1 (Gemarkung Kaltennordheim, Teilfläche von ca. 1.400 m², Eigentümer: ThüringenForst) und Flurstück Nr. 1774 (Gemarkung Kaltennordheim, Flur 9, 2.103 m², Eigentümer: Stadt Kaltennordheim) zwischen ThüringenForst und der Stadt Kaltennordheim. Der Wert der Grundstücke wird durch ein zu beauftragendes Verkehrswertgutachten ermittelt.

SR 153-2024

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung einer Fachsoftware „Energiemanagement“ nebst Zusatzmodul „Instandhaltung“ für den Energiemanager und das Gebäudemanagement der Stadt Kaltennordheim, in Höhe von 10.944,24 € brutto und die Dauer von 3 Jahren, der Firma INM-Management, Quitzdorf am See.

SR 154-2024

Der Stadtrat beschließt die Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages hinsichtlich der Erhöhung des Pachtpreises. Der neue Pachtpreis beträgt ab dem 01.04.2027 neu 576,53 € pro Jahr (117,42 ha x 4,91€/ha). Alle übrigen Regelungen des Jagdpachtvertrages bleiben unberührt.

SR 155-2024

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages um 14 Jahre vom 01.04.2028 bis zum 31.03.2042. Alle übrigen Regelungen des Vertrages bleiben unberührt.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Bewerbers sowie Telefonnummer/E-Mail
- genaue Bezeichnung und Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschließlich aller Bauteile, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen
- bei Fahrgeschäften ist ein Grundrissplan erforderlich
- aktuelle Fotografie des Geschäftes (bei Schaustellern zwingend, bei Händlern vom Vorteil)
- Angaben über Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Anzahl und Größe der mitgeführten Wohn-, Personal- und Packwagen, Zugmaschinen
- Kopie Reisegewerbekarte
- Nachweis über Haftpflichtversicherung

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim gerne zur Verfügung.

Tel. 036966 778-11 oder info@kaltennordheim.de

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

30 Jahre REWE-Markt Borkmann oHG in Kaltennordheim

Zum 30-jährigen Jubiläum der REWE-Markt Borkmann oHG in Kaltennordheim gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Inhaberin Petra Borkmann und bedankte sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und Unterstützung des Vereinslebens in und um Kaltennordheim.

Dieser Tag war aber auch ein Abschied, da Frau Borkmann ab sofort etwas kürzer tritt und die Marktleitung künftig in den Händen von Rebecca Kirchner liegen wird.



v.l. Stephan Heym, Petra Borkmann, Rebecca Kirchner, Steffen Göpfarth
Foto: Stephan Heym

463. Heiratsmarkt in Kaltennordheim

14.05.2027 bis 18.05.2027



Die Bewerbungen sind schriftlich bis zu den nachfolgend genannten Terminen zu richten an:

Stadtverwaltung Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Schausteller	T: 31.10.2026
Getränke*- und Essenversorger	
- Festplatz „In der Aue“	T: 31.10.2026
- Innenstadtbereich	neu: T: 31.10.2026
Markthändler	T: 31.01.2027

*Der Getränkeausschank im Stadtbereich ist den einheimischen Wirten und Gewerbetreibenden aus dem OT Kaltennordheim vorbehalten.

Der **Ausschank im „Bereich Goldbachweg/Feldabahnstraße“** wird ab dem Jahr 2027 an einen „Verein aus dem Bereich der Stadt Kaltennordheim“ **verlost**. Entsprechende Bewerbungen bitte bis 31.10.2026 einreichen.

Achtung: Für den Ausschank von Getränken sind von der Stadt bereitgestellte Mehrwegbecher (0,25 l und 0,4 l) zu nutzen - bitte frühzeitig Bedarf anmelden!

JEDES TOR ZÄHLT!

NEUE TORE FÜR UNSEREN BOLZPLATZ IN KALTENLENGSFELD!

BENEFIZSPIEL FÜR NEUE TORE

16. AUGUST AB 10:30 UHR

BOLZPLATZ HINTER DEM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS KALTENLENGSFELD

SEIT RUND 30 JAHREN

Für unsere Kinder. Für unseren Ort. Für die nächsten 30 Jahre.

SO KÖNNT IHR HELFEN:

JETZT ONLINE SPENDEN über unsere GoFundMe-Aktion!

ODER DIREKT AM 16. AUGUST beim Benefizspiel vor Ort spenden.

LASST UNS GEMEINSAM DAFÜR SORGEN, DASS AUF UNSEREM BOLZPLATZ WIEDER TORE FALLEN – UND ERINNERUNGEN FÜR DIE NÄCHSTEN 30 JAHRE ENTSTEHEN.

DENN JEDES TOR ZÄHLT!

ZUKUNFTS WERKSTATT

GEMEINSAM DIE ZUKUNFT UNSERER DÖRFER GESTALTEN

KALTENWESTHEIM - MITTELSDORF - UNTERWEID

Was gefällt euch an eurem Dorf?

Was soll sich in 10 Jahren verändern?

Wofür würdet ihr euch engagieren?

Auftaktveranstaltung
25.09.2026
16.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Unterweid

Bewährtes wertschätzen – Neues gestalten:
Was brauchen unsere Dörfer für eine gute Zukunft?

Ob jung oder alt, schon immer hier oder erst zugezogen - eure Ideen, Erfahrungen und Perspektiven sind gefragt.

Teilnehmerzahl begrenzt
Für Anmeldungen und Rückfragen:
zukunft@kaltennordheim.de oder Ortsteilbürgermeister*innen

Für mehr Informationen:

Dorfladen Oberkatz

20 Jahre Dorfladen Oberkatz

EINLADUNG ZUM JUBILÄUMSFEST

Liebe Mitglieder, Unterstützer und treue Kunden unseres Dorfladens, liebe Einwohner und Gäste

Hurra, wir werden 20 ! Das feiern wir mit Euch am **Samstag 29.08. 2026 | 14:00 Uhr** im Katzbachhaus

Wir laden alle Gäste zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein. Die Musikanten Wilmar Abt und Helmut Amling spielen uns auf und für die Kinder gibt es allerlei Kurzweil. Für kühle Getränke ist bestens gesorgt.

Auch zum Abendessen mit warmen Speisen vom Partyservice laden wir unsere Mitglieder, Unterstützer und treuen Kunden herzlich ein. Alle anderen Gäste planen wir gegen Bezahlung gern mit ein.

Bitte beachten: wir bitten alle um **Anmeldung** bis zum **06.08.2026** an Sabine Leutbecher Mobil 0171 7665984 | Festnetz 036966 7485
Birgit Marr Mobil 0151 28917723 | Festnetz 036966 80175
Anmeldung sehr gern auch per Whatsapp.

Wir freuen uns auf Euch! Euer Team vom **DORFLADEN VEREIN OBERKATZ**

Oberkatz, 13.07.2026

OBERKATZ ist LIEBENSWERT & LEBENSWERT!

ZUKUNFTS WERKSTATT

KALTENWESTHEIM
MITTELSDORF
UNTERWEID

Dorfrundgänge

26.09.2026
9.00 Uhr Mittelsdorf
11.30 Uhr Kaltenwestheim
14.00 Uhr Unterweid
Gemeinsamer Abschluss
16.30 Uhr im DGH Unterweid

Auswertung und Zukunftsplanung

24.10.2026
9.00 - 15.00 Uhr
Fliegerschule Mittelsdorf

Moderation: Dr. Helmut Wolter, Referent in der Dorfmoderation Niedersachsen, Erwachsenenbildung in ländlichen Räumen

Ergebnisse auswerten → Perspektiven für Dorfentwicklungsprozesse erarbeiten

gemeinsame Ziele für nächsten 5 - 10 Jahre festlegen



hörmal
Konzerne und Kleinkunst
zum „Denkmaltag“

**SYRIAB-Trio
mit Anna Gann**
Klangüberschreitungen

Sonntag, 13.9.2026
17:00 Uhr
Ehemalige Synagoge
36452 Aschenhausen

Verkauf:
Stadtbibliothek Kaltenwestheim
Wolfs-Kult-Platz 2
36452 Kaltenwestheim
Telefon 0 36 944 778-11
E-Mail: info@kaltwestheim.de

Vorverkaufsstellen für die Abendkasse möglich bei der:
B.N. Strupp-Schiffung
Telefon 0 36 9388 51 14
E-Mail: info@kaltwestheim.de

Eintritt: 10,00 €

Noahs SEGEL-Fest
auf dem Ellenbogen
2. August 2026
11:00 bis 17:00 Uhr

mit original Segel-Treppenlauf

Treppenlauf-Teilnahme ab sieben Jahren möglich:
Lauf über 84 Stufen, zurück im Rutschack durch die Wendelrutsche
Ziagerührung | Teilnehmer-Medaillen | Preise

Oldtimer-Fahrzeuge
dürfen sich als Ehrengäste
direkt am Segel präsentieren

Buntes Händlerreiben
Köstlichkeiten aus der Region
Tolle Mitmachaktionen

FÜR KINDER
Sommerrodelbahn | Feuerwehrraupe
Spielplatz | Hüpfburg
Scheiteltation | Luftballoniere
Schminken | Glittertattoos v.m.

Live-Musik „Papitos“

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!
OBERWEID - Gemeinde | Vereine | Freunde

Jahrfeier Kaltenwestheim Tag der offenen Höfe am 30.08.2026

Der Eintritt ins Dorf ist gratis...
...über eine Spende für neue Dorfprojekte freuen wir uns aber riesig!

**FÖRDERVEREIN
KALTENWESTHEIM e.V.**

P Parkgebühr 5 € pro PKW

**1231 JAHRE
KALTENWESTHEIM
22. – 30. AUGUST
2026**

22.08. Eröffnung 10:00 Uhr - Eröffnungswort: Rüdiger Welpa
26.08. Zeitreise 13:30 Uhr - Mehrzweckhalle

28.08. Kinderfest ab 14:00 Uhr - Sportplatz
29.08. RHÖNFIEBER 20:00 Uhr - Festzelt am Sportplatz

30.08. Offene Höfe & Marktreiben ab 11:00 Uhr

P Parkgebühr 5 € pro PKW

A Festzelt / Sportplatz
B Spiel - Spaß - Bilder
C Schule - Früher & Heute
D Segen to go & Orgelmusik
E Diashow & Platz der Vereine
1 Mittelalterhof
2 Erinnerungen aus mehr als 100 Jahren
3 Oldtimer
4 Kuferei
5 Rhein Hessische-Weine & Tapas
6 Alte Schmiede & Flugsimulator
7 Minol-Rast & Teile
8 Schenke zum Alten Schloss
9 Historische Landmaschinen
10 Bücherbasar & Bilderausstellung
11 Hausschlachtung
12 Jagd & Wild
13 Flohmarkt
14 Waestemer Acker-Kultur
15 Rassekaninchenzuchtverein
16 Garten mit Pflanzenbörse
17 Historischer Hof & Antiquitäten
18 Schweißen
19 Schnitzen
i Auskunft und Infos

80. Firmenjubiläum Fa. Mode-Büchner Kaltennordheim

Ortsteilbürgermeister Stephan Heym gratulierte zum Firmenjubiläum 80 Jahre Büchner Mode und wünschte weiterhin viel Erfolg.



Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Bürgermeister Erik Thürmer unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Kaltennordheim

Geborgenheit und interkulturellen Austausch - das können Familien in Kaltennordheim auch 2026 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 200 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Bürgermeister Erik Thürmer ruft Familien aus Kaltennordheim auf, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben - sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Erik Thürmer. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren - alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie - telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Senioren

Diamantene Hochzeit

von Jutta und Klaus Denner aus Klings sowie 80. Geburtstag von Jutta Denner



Goldene Hochzeit

von Gisela und Gerhard Zapf aus Kaltennordheim



Goldene Hochzeit

von Jutta und Hans Jürgen Schmuck aus Kaltensundheim



Goldene Hochzeit

von Bärbel und Steffen Renner aus Kaltennordheim



85. Geburtstag

von Anna Kasper aus Kaltennordheim



75. Geburtstag

von Theo Denner aus Unterweid



Vereine und Verbände

SAVE THE DATE

30 Jahre Backhausfest in Klings



In ein paar Wochen feiert das kleine Rhöndörfchen sein 30-jähriges Backhausfest, welches von Beginn an vom Rhönklub Klings e.V. organisiert und durchgeführt wird.

Klings, ein Ortsteil der Stadt Kaltennordheim, gehört zum Biosphärenreservat Rhön und zählt rund 445 Einwohner. Einige Bewohner haben sich im Jahr 1990 zusammengeschlossen und bilden einen Zweigverein des Rhönklub e.V., welcher mittlerweile stolze 58 Mitglieder zählt.

Dass das diesjährige Backhausfest am Samstag, 29. August 2026, etwas ganz Besonderes

ist, steht außer Frage. Die jährlichen Ofenhausfeste im Spätsommer sind Jahr für Jahr ein Highlight für die Dorfgemeinschaft. Die Nachfrage nach dem berühmten „Zwübbelsplotz“ steigt, so dass an dem Nachmittag rund 100 Bleche mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern in das große Ofenloch befördert werden. Circa 100 Kilogramm Zwiebeln werden von Hand für den deftigen Snack geschält.

In der Dorfmitte steht der alte Ofen, welcher Anfang der neunziger Jahre im Zuge der Dorferneuerung saniert wurde. Weiter erzählt Gabi Denner, Vereinsvorsitzende des Zweigvereins Klings, dass noch in den fünfziger Jahren für das ganze Dorf Brot gebacken wurde, meist am Samstag. Die Bewohner mussten Holzlose ziehen, so dass die Backreihenfolge festgelegt wurde. Bei der Nummer eins sei oft der Ofen noch zu heiß und eine lange Backzeit versprach das letzte Brot, so Frau Denner.

Der Ehrgeiz hat die Klingser Backhausgemeinschaft gepackt und für das 30-jährige Jubiläum soll der längste Zwiebelkuchen der Rhön gebacken werden. Die Länge des Mega-Plotz bleibt aktuell noch ein Geheimnis. Damit fordern die Rhöner die Bäcker aus Dietlas heraus, welche am 1. Mai 2026 einen Zwiebelkuchen mit einer Länge von 3,40 Meter gezaubert haben.

In Melpers, ebenfalls ein Ortsteil der Stadt Kaltennordheim, begann in 2024 die Geschichte vom längsten Zwiebelkuchen mit einer Länge von 2,70 Metern. Danach wanderte der Pokal in die hessische Gemeinde Niederbieber, die eine Länge von 2,94 Metern schafften.

Jedermann darf gespannt sein, welche Backblechlänge die Klingser aktuell vorbereiten und bis ins Detail planen.

Schon jetzt lädt der Rhönklub herzlich zum Jubiläum ein und freut sich auf viele Gäste.

von Franziska Jahn



Einweihung Voliere Kindergarten Klings am 13. Juni 2026

Zur offiziellen Eröffnung der Voliere im Kindergarten Klings begrüßte der Vereinsvorsitzende Jürgen Möller im Namen des Vereins „Kleintierzüchter Klings e.V.“ alle Einwohner und Gäste wie Bürgermeister Erik Thürmer, Ortsteilbürgermeister Uwe Hühner sowie Frank Peter als Vorsitzenden vom Kreisverband der RGZ und natürlich alle Kinder mit ihren Eltern und Erzieherinnen.

Der Urgedanke für das Projekt war anfangs das allgemeine Interesse für die ländliche hobbymäßige Kleintierzucht auf den Schirm der Bürger zu rücken und Begeisterung zu wecken - und wie könnte das besser gehen als bei den Jüngsten im Kindergarten. Die Möglichkeit einer finanziellen Förderung stand ebenfalls im Raum.

Schon in den Vorgesprächen mit dem Kindergartenpersonal und der Kindergartenaufsicht sowie dem Ortsteilbürgermeister Uwe Hühner stieß die Idee auf breite Zustimmung. Gerade er ermutigte uns den erforderlichen Förderantrag zu stellen.

Unsicherheiten wurden erörtert, Fragen wurden geklärt. Der Stein kam ins Rollen. Ein passendes Modell wurde im Internet gefunden, Angebote eingeholt, der Antrag formuliert und bei der RAG LEADER Henneberger Land gestellt. Dieser wurde bewilligt und Fördergeld zugesagt.

Alle waren begeistert, es konnte losgehen!

Aber - das ausgesuchte Modell war plötzlich nicht mehr lieferbar, ein Ähnliches war auch nicht mehr zu finden.

Was tun? Aufgeben?

Die ortsansässige Firma August Konrad Dänner Klings, jetzt unter Leitung von Roberto Danner, konnte gewonnen werden.

Ein vergleichbares Modell wurde gemeinsam nach unseren Vorstellungen entwickelt, konstruiert und gefertigt.

Der Kostenrahmen war einzuhalten.

Es entstand das modular aufgebaute und auch erweiterbare Grundmodell: Voliere MDK 248.

Die Fundamentarbeiten haben die Mitglieder des Vereins als Eigenleistung an einem Wochenendeinsatz durchgeführt. Auch hier gab es Unterstützung von der Gemeinde.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Unterstützung zur Erbringung des finanziellen Eigenanteils durch den Klingser Kultur- und Heimatverein unter Federführung von Ortsteilbürgermeister Uwe Hühner. Auch dafür ein dickes Dankeschön.

Die finale Errichtung erfolgte ebenso gemeinsam zusammen mit der Firma AKD.

In den Gesprächen während der ganzen Zeit erfuhren wir das vor allen die Kinder das neue Hühnerhaus schon sehnsüchtig erwarteten und alle gespannt auf das Ergebnis waren.

Bei uns wurde der anfangs erwähnte Urgedanke ergänzt durch die Freude am entstehenden Projekt.

Die Voliere ist mittlerweile fast ein halbes Jahr mit Tieren besetzt, welche übrigens vom Zuchtfreund Uwe Kranz aus Empfertshausen gesponsort wurden, es sind Bayrische Landzwerge.

Die Erstausrüstung mit Tränke- und Futtertrog sowie 1 Sack Futter wurde gesponsort von der Firma Wahl aus Tann.

Weiterhin hat unser Landwirt Werner Berk einen Zentner Weizen gesponsort.

Auch die Stadt Kalttenordheim hat mit einem Gutschein über 100 € für Ausstattung und Futtermittel einen Beitrag geleistet.

Ebenso mit Freude erfahren wir mit welcher Begeisterung die Kinder den Umgang mit den Tieren pflegen und auch die Kindergärtnerinnen und Eltern mit viel Engagement bei der Sache sind.

Die Tiere sind ein fester Bestandteil der täglichen Routine geworden, mittlerweile gibt es auch den ersten Bruterfolg und den Kindern wird Verantwortung im Umgang mit Tieren vermittelt.

Das Projekt stellt für die Kindertagesstätte Knirpsenland in Klings ein Alleinstellungsmerkmal dar und trägt auch zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei und ist hoffentlich auch ein Beitrag zum langfristigen Erhalt unseres Kindergartens.

Im Anschluss der Eröffnung waren alle Bürger und Gäste zu Kaffee und Kuchen sowie ab ca. 18 Uhr zum selbstgemachten UNGARISCHEN KESSELGOULASCH eingeladen.

Der Kindergarten mit der Leiterin Frau Näder und Ihrem Team hat mit einem umfangreichen Programm zum Schluss die Leute begeistert.

Allen Beteiligten möchte ich hiermit ein DANKESCHÖN sagen und wünsche mir ein langes und erfolgreiches Bestehen der Anlage.

Text und Fotos: Jürgen Möller



Hintergrund: Stillfx - stock.adobe.com
Zeichnungen: Pugin & Photo Studio - stock.adobe.com bearbeitet



**Zum
SCHULSTART
in ein neues
ABENTEUER**

Ein aufregender Tag.
Ein neuer Weg.
Ein großes Abenteuer.

Machen Sie Ihrem Schulkind
eine besondere Freude und
widmen Sie ihm eine persönliche
Grußanzeige.

**Jetzt Anzeige aufgeben und bleibende
Erinnerungen schaffen!**

03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de
oder QR-Code scannen für
wittich.de/schulanfang-anzeigen





MEHR ERFAHREN

VR IMMOBILIEN

**Experte für den Verkauf
von Wohnimmobilien
in Ihrer Region**

Künzeller Straße 15A · 36043 Fulda
Tel. 0661 296 979 60 · www.v-r-immobilien.de



Familienanzeigen – statt Karten

[wittich.de/
familienanzeigen](http://wittich.de/familienanzeigen)



WITTICH MEDIEN

© colnithko - stock.adobe.com

Kleinsassen feiert die 45. Kunstwoche

– Anzeige –

45.

**Kunstwoche
Kleinsassen**

9.-16. August 2026 · täglich von 11-18 Uhr



**Malerei Fotografie Bildhauerei Grafik Keramik
Kunsth Handwerk Schmuck Musik Ausstellung
Kirchenkonzert Literatur Aktionen seit 1979**

Veranstalter: Verein Malerdorf Kleinsassen e.V.
www.malerdorf-kleinsassen.de

Vom 9. bis 16. August 2026 wird im Malerdorf Kleinsassen Kunst lebendig. Täglich von 11 Uhr bis 18 Uhr können Gäste in Kontakt mit Kunstschaffenden kommen.

Von Öl-, Acryl- und Aquarellmalerei über Collagen, Drucktechniken und Zeichnungen bis zu Fotografie reicht die Bandbreite der hier präsentierten Kunst. Hinzu kommen Skulpturen aus Holz, Glas, Metall oder Beton, Intarsi-earbeiten, Keramik und Porzellan, Gold- und Silberschmiedekunst, Schmuck aus Edelsteinen und Glas sowie Patchwork, Quilten, Stoff- und Lederkunst.

Viele der Teilnehmenden führen ihre künstlerischen Techniken vor oder bieten Mitmachaktionen und Workshops an. Der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. lädt wie immer zu Kreativangeboten in zwei Aktionszelten ein. Auch die Kunststation bietet täglich kostenlose Workshops an.

Ebenso sind Musik und Kabarett in Kleinsassen zu Hause. Auf der Livebühne, in der St.-Laurentius-Kirche oder auf der Open-Air-Bühne gibt es Blues, Rock und Pop, Country, Schlager und Oldies, zuweilen auch zum Mitmachen. In Gastronomiebereichen wird auf vielfältige Weise für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt.

Das Programm der 45. Kunstwoche Kleinsassen kann unter www.malerdorf-kleinsassen.de heruntergeladen werden.



Foto: Katrin Rößner-Peikert



Gesund & Fit 2026

IHRE
GESUNDHEIT
IN BESTEN HÄNDEN



Anzeige

Wenn der Zeitpunkt Teil der Therapie wird

Der menschliche Körper arbeitet nach einem präzisen Zeitplan

Die innere Uhr im „suprachiasmatischen Nukleus“ des Hypothalamus synchronisiert nahezu alle physiologischen Prozesse: Hormonspiegel, Blutdruck, Körpertemperatur, Immunaktivität. Dieser zirkadiane Rhythmus folgt dem Hell-Dunkel-Wechsel und beeinflusst maßgeblich Gesundheit und Krankheitsverlauf.

Chronotherapie nutzt dieses Wissen therapeutisch. Studien zeigen, dass bestimmte Blutdruckmedikamente abends eingenommen das kardiovaskuläre Risiko stärker senken können als bei morgendlicher Gabe.

Auch in der Onkologie wird erforscht, zu welchem Tageszeitpunkt Chemotherapeutika besser vertragen werden und wirksamer sind.

Zellteilung und DNA-Reparatur unterliegen klaren zeitlichen Mustern. Besonders gut untersucht ist die Lichttherapie. Bei saisonaler Depression stabilisiert helles Morgenlicht den Melatonin-Rhythmus und verbessert die Stimmung. Auch bei nicht-saisonalen Depressionen oder Schlaf-Wach-Störungen zeigt sich Wirkung. Entscheidend ist die Dosierung: etwa 10.000 Lux für 20 bis 30 Minuten am Morgen.

Chronische Störungen entstehen häufig durch Rhythmusverlust. Schichtarbeit, Jetlag, spätes Bildschirmlicht und unregelmäßige Mahlzeiten führen zu einer „sozialen Zeitverschiebung“. Diese Desynchronisation steht im Zusammenhang mit metabolischem Syndrom, Adipositas und Insulinresistenz. Der Körper erhält widersprüchliche Signale. Sanfte Chronotherapie beginnt daher mit Struktur. Feste Schlafzeiten, morgendliches Tageslicht, abendliche Reduktion von Blaulicht, regelmäßige Essenszeiten. Auch Bewegung wirkt als Zeitgeber – idealerweise tagsüber, nicht spätabends. Chronobiologie ist kein Randthema. Sie verändert das Verständnis von Therapie. Nicht nur das „Was“, sondern das „Wann“ entscheidet über Wirksamkeit. Wer seine innere Uhr stabilisiert, stärkt ein zentrales Regulationssystem des Organismus. Heilung folgt dem Takt.



Foto: © Pixel-Shot - stock.adobe.com

DIVA –

Die Netzhautuntersuchung
für **DIABETIKER** ab 18 Jahren
ohne Pupillenerweiterung.

schnell
schmerzlos
kostenfrei



Gefördert durch:



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss



TERMINBUCHUNG ONLINE:
www.diva-kvt.de
ODER TELEFONISCH:
03691 888 63 88



Objektive Messung von Resilienz

Die Herzfrequenz ist nicht konstant. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Herzschlägen variiert minimal

Diese Schwankung nennt man Herzratenvariabilität (HRV). Sie gilt als Marker für die Anpassungsfähigkeit des autonomen Nervensystems. Eine hohe HRV steht für Flexibilität: Der Organismus kann zwischen Aktivierung und Regeneration wechseln. Chronischer Stress, Schlafmangel oder Entzündungen senken die HRV.

Zahlreiche Studien zeigen Zusammenhänge zwischen niedriger HRV und erhöhtem kardiovaskulärem Risiko. Moderne Wearables ermöglichen alltagstaugliche Messungen. Entscheidend ist jedoch die Interpretation. Einzelwerte sind wenig aussagekräftig. Relevant sind Trends über Wochen.

Therapeutisch wird HRV im Biofeedback eingesetzt. Patienten lernen, durch langsame Atmung und Entspannungstechniken die vagale Aktivität zu steigern. Besonders gut untersucht ist die Resonanzatmung mit etwa sechs Atemzügen pro Minute. Sie synchronisiert Herzrhythmus und Atmung.

HRV ist kein Diagnosetool für Laien. Aber sie kann Motivation schaffen. Wer sieht, dass Schlaf, Bewegung oder Atemübungen messbare Effekte haben, stärkt Selbstwirksamkeit. Sanfte Therapie gewinnt hier an Objektivität. Subjektives Wohlbefinden und physiologische Daten treten in Dialog.

34. Motorradtreffen in Oechsen

- Anzeige -



Bald ist es wieder soweit bei guter Rock- und Metal-Musik, lauten Motoren, brennenden Reifen wird das kleine Rhöndorf Oechsen vom 7. August bis 10. August 2026 zum Mekka von Metal-Heads und Bikeliebhabern. Der Freitag und der Samstag stehen ganz im Zeichen für gute Rock- und Metal-Musik, vielen Benzingesprächen am Lagerfeuer und der ein oder anderen Show-Einlage mit brennenden Reifen auf dem Burnout-Stand oder -Käfig. Am Freitag, den 7. August 2026, wird den Besuchern ab 19:00 Uhr gleich mit zwei Bands kräftig eingeheizt. KÖHNIGE Böhse Onkelz Tribute machen den Anfang, gefolgt von den Feiste Räubern von F.U.C.K. Am Samstag, den 8. August 2026, fällt der Startschuß mit dem allseits beliebten Guten-Morgen-Weckruf über den Platz und dem legendären Biker-Frühstück. Ab 14:00 Uhr kommen Jung und Alt bei der großen Rhönrundfahrt auf ihre Kosten. Danach kann man auf die Überraschungs-Band am Festplatz gespannt sein. Ab 21:00 Uhr bekommen die Gäste gute Rockmusik der Extraklasse von AUDIO GUN auf die Ohren, die wieder die Nacht zum Tag machen! Sonntag, der 9. August 2026 beginnt, wie gewohnt mit einem zünftigen Frühstück für alle Biker und Metal-Heads, die in Oechsen übernachtet haben.



Ab 14:00 Uhr kommen die Freunde der Blechblasinstrumente auch nicht zu kurz. Bei Kaffee und Kuchen spielt die TRACHTENKAPELLE FRANKENHEIM auf. Bei dem ein oder anderem kühlen Bier lassen wir den Nachmittag in den Abend ausklingen.

Am Montag, dem 10. August 26, wird es zum Abschluss des Partywochenendes noch mal richtig zünftig. Ab 19:00 Uhr spielen zum Starkbier- und Haxenabend bei FREIEM Eintritt DEE WASSERMANN'S KÜTZ auf. Das Rhöner Partyduo sorgt mit Schlagern, Oldies, Rock und ein paar „Prosit der Gemütlichkeit“ genau für die richtige Stimmung und Musik.

Der MC Oechsen/Rhön dankt allen Helfern und Sponsoren und wünscht jedem Gast ein unvergessliches Partywochenende in Oechsen. Der Veranstalter haftet für keine Sach- und Personenschäden. Auf dem gesamten Festgelände gilt die STVO sowie Schrittempo auf dem Campingplatz. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Anweisung, Gäste und dazugehörige Maschinen dem Gelände zu verweisen. Bei Schäden, die im Zusammenhang mit dem Platzverweis entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Der MC Oechsen/Rhön wünscht allen Gästen eine unfall- und pannenfreie Fahrt.

34. MOTORRADTREFFEN IN OECHSEN VOM 7. BIS 10.8.2026

FR., 7.8. ab 19 Uhr **köhnige**

F.U.C.K.

**FÜR BIKER
FR. + SA.
NUR 5,- € EINTRITT**

SA., 8.8. 14 Uhr **Große Rhön-Rundfahrt**
Überraschungs-
BAND & ab 21 Uhr
am Festplatz



SO., 9.8. Ab 14 Uhr
**Trachtenkapelle
Frankenheim**
Kaffee & Kuchen



**MO., 10.8. STARKBIERABEND
& HAXEN**
ab 19 Uhr mit
Montag Eintritt frei!!!



Wir sind jetzt ein Team

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Caroline Thieme
Gebietsverkaufsleiterin
Tel.: 0151 56177721
c.thieme@
wittich-langewiesen.de

Maximilian Sembdner
Verkaufsinendienst
Tel.: 0151 25157193
m.sembdner@
wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





Auersbergstraße 19 A
36142 Tann / Rhön



0170 - 36 11 041



Professionell
Preiswert
Perfekt

Mit 20 Jahren Berufserfahrung, zurück in die Heimat!

Jetzt stehe ich Ihnen ab sofort zuverlässig und kompetent für Ihre Fensterreinigung zur Verfügung.

Rufen Sie mich noch heute an und ich werde Ihnen schon nach wenigen Informationen sofort ein persönliches Angebot machen. Zögern Sie nicht !!!



Rundum versorgt in Ihrem Zuhause

Jederzeit & nach Ihrem Bedarf!

Rhöner Land Tann (Rhön) & Umgebung

Grundpflege | Behandlungspflege Hauswirtschaft | Betreuung

Ihnen ist es wichtig, in vertrauter Umgebung unterstützt zu werden? Sie möchten selbstständig leben und den Alltag bewältigen?

Wir bieten mit unserem Ambulanten Pflegedienst umfassende **Pflege- und Betreuungsleistungen direkt bei Ihnen Zuhause** an.

Jetzt gleich
beraten lassen:

06682 917100 - 5

Steinweg 7-9, 36142 Tann (Rhön)
E-Mail: apd@tanner-diakonie.de

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



Friedhofswald GEHILFERSBERG

Vielfältige Bestattungsmöglichkeiten an Bäumen
oder an einzigartigen Waldbodenplätzen –
z. B. als Herz, Stern, Wildrose oder Lebensuhr.

Telefon: 06651/980-900
friedhofswald-gehilfersberg.de

**Kostenfreie
Waldführungen:**
12. Sept.
10. Okt.
14. Nov.

P Gehilfersberg, Rasdorf
jeweils samstags, 14 Uhr
Bitte um Anmeldung.

JOBS IN IHRER REGION



Luftkurort HOFBIEBER

eine lebens- und liebenswerte
Wohngemeinde mit 16 Ortsteilen und
rund 6.300 Einwohnenden
mitten im Biosphärenreservat Rhön

für Fragen &
weitere Infos:



WIR STELLEN EIN:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine **Technische Fachkraft** (m/w/d)
mit **Schwerpunkt Baurecht** in Vollzeit

bewerbung@hofbieber.de

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Martin Reinhard, Tel.: 06657/987-1501
E-Mail: martin.reinhard@hofbieber.de
oder Herr Karl-Otto Henkel, Tel.: 06657/987-1504
E-Mail: karl-otto.henkel@hofbieber.de gerne zur Verfügung.



Für nur

99 € * mehr.

Anzeige online schalten und
30 Tage sehr gut sichtbar für
neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional